

# ENTSCULDIGUNG

Der Schüler/Die Schülerin ....., geb. am: .....,

Klasse ....., Klassenleiter(in) ....., konnte wegen

von ..... bis ..... / am ..... den Unterricht nicht besuchen.

## Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljährige(r) Schüler(in):

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## Kenntnisnahme durch Ausbilder(in) bzw. Arbeitgeber(in):

.....  
Ort, Datum und Unterschrift des Ausbilders, Arbeitgebers

.....  
Name in Druckbuchstaben bzw. Namensstempel d. Unterzeichner(in)s

.....  
Stempel des Betriebes

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung  Behandlungs-/Besuchsbestätigung  Sonstiges .....

**Telefax-Übermittlung über die Nr. 0871 97334-88 ist möglich.**

## **Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Schul- und Hausordnung:**

1. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer verbindlichen sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule am gleichen Tag bis spätestens 10:00 Uhr unter Angabe des Grundes mittels Online-Entschuldigung ([info@bs2-landshut.de](mailto:info@bs2-landshut.de)) oder telefonisch zu verständigen. Die schriftliche Entschuldigung ist am nächsten Schultag, spätestens innerhalb einer Woche nachzureichen.
2. Nach einer Erkrankung ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei einer Erkrankung von zwei und mehr Schultagen ist der Schule eine Kopie der dem Ausbildenden bzw. dem Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird die Bescheinigung oder das Zeugnis nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so gilt die Verhinderung als unentschuldigt. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.
3. In jedem Fall hat der/die Ausbilder(in) bzw. der / die Arbeitgeber(in) auf der Entschuldigung die Kenntnisnahme zu bestätigen. Es muss ersichtlich sein, wer unterschrieben hat (Namensangabe / Stempel).